

Datenschutzerklärung / Privacy Statement

Inhalt

1. Datenschutz.....	2
2. Allgemeine Informationen.....	2
3. Geltungsbereich	2
3.1. Ausschluss.....	2
3.2. Externe Angebote und Plattformen.....	3
4. Zugriffsauswertung / Google Analytics	3
5. Allgemeine rechtliche Informationen	4
5.1. Sonstigen gesetzliche Bestimmungen.....	4
5.2. Elektronischer Datennachweis - Hinweis gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz.....	4
5.3. Geschäftsbedingungen	5
6. Technische Informationen zur Datensicherheit.....	5
6.1. Übertragungsmethoden	5
6.2. Techniken zum Betrieb der Online-Seiten	5
6.3. Interne Sicherheitsmaßnahmen.....	5

1. Datenschutz

Die Stadt Linz achtet die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihrer Kundinnen und Kunden.

Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Grundlage erfolgt.

Alle Informationen werden nur zu bestimmten rechtmäßigen Zwecken verarbeitet.
Zur Sicherheit und zum Schutz der verarbeiteten Daten ergreifen wir angemessene Maßnahmen

2. Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Magistrat Linz

Datenschutzbeauftragter:

Mag. Siegfried Gruber (O.P.P.),
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at
Tel: 0732 7070

Die **Verarbeitung von personenbezogenen Daten** erfolgt in der Regel auf gesetzlicher oder auf vertraglicher Grundlage oder auf Grund einer Einwilligung der betroffenen Personen.

Die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen der jeweiligen Verfahren werden Ihre Daten je nach gesetzlicher Zulässigkeit und Vorgabe an Verfahrensbeteiligte weitergegeben.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zu erheben.

3. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die Domäne **linz.at**, **linz.gv.at** und alle Unterseiten bzw. Subdomänen. Sie gilt ferner für alle auf diese Domäne zugriffsberechtigten MitarbeiterInnen des Magistrat Linz, sowie der IKT-Linz GmbH als technischer Betreuer.

3.1. Ausschluss

Webseiten von BürgerInnen am Public Space Server

Der Public Space Server ist ein Projekt der Stadt Linz im Rahmen des Wissensraum Linz. Ziel des Projektes ist es, den BürgerInnen einen werbefreien und nicht willkürlich zensierten Internetspeicher zur Verfügung zu stellen. Diese Inhalte werden unter einer Subdomain von „linz.at“ durch einen externen Dienstleister gehostet, die Stadt Linz hat jedoch keinen Einfluss darauf, der über die Nutzungsbedingungen des Public Space Servers hinausgeht. Diese Webseiten sind an ihrer Adress-Struktur erkennbar:

vorname_nachname.public1.linz.at (mehrere Server public1, public2, ...)

3.2. Externe Angebote und Plattformen

- Digitale Bibliothek der Stadtbibliothek Linz: media2go
Erscheint im Design von www.linz.at, wird aber von der divibib GmbH (Luisenstr. 19, 65185 Wiesbaden, Deutschland) im Auftrag der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich betrieben. Die divibib GmbH ist der Partner zur Realisierung der digitalen Ausleihvorgänge.
- Social Media Angebot der Stadt Linz
Die Stadt Linz informiert auch auf Social Media Plattformen (Z.B. Facebook, Twitter, Youtube, Flickr, ...) und kommuniziert dort mit Interessierten und BürgerInnen. Diese Plattformen haben eigene Datenschutzerklärungen.

Auf der Webseite der Stadt Linz werden keine Plugins verwendet, die mit diesen Plattformen Daten austauschen. Es werden nur Links auf die verschiedenen Plattformen gesetzt.

4. Zugriffsauswertung

Um unser Angebot ständig verbessern zu können, werden bei jedem Besuch Sitzungsdaten gespeichert und für die Inhaltsverantwortlichen anonymisierte Auswertungen (Nutzungsstatistiken) aufbereitet.

Ziel ist es festzustellen, wie häufig bestimmte Seiten genutzt werden und ob wichtige Informationen für die BenutzerInnen gut auffindbar sind. Die Daten liefern auch wichtige Informationen für den technischen Betrieb und die Sicherheit der Angebote.

Die Zugriffe werden auf zwei Arten erhoben:

Software-Werkzeuge innerhalb des Netzwerkes des Magistrates Linz:

Es werden die Logbücher des Web-Servers ausgewertet. Diese Daten können durch die Stadt Linz keinen bestimmten Personen zugeordnet werden. Eine Zusammenführung mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Analyse-Tool Matomo

Auf der Website wird die Open-Source-Anwendung Matomo für die statistischen Auswertung der NutzerInnen-Zugriffe eingesetzt. Mit Matomo werden keine Daten an Server übermittelt, die außerhalb der Kontrolle des Magistrates der Stadt Linz liegen. Matomo verwendet Cookies, die eine statistische Analyse der Nutzung der Website ermöglicht. Dazu werden die Nutzungsinformationen gesendet, wobei Ihre IP-Adresse sofort anonymisiert wird. Es werden somit keine personenbezogenen Daten für statistische Auswertungen gespeichert.

5. Allgemeine rechtliche Informationen

5.1. Sonstigen gesetzliche Bestimmungen

- Im Vergleich zu den Webangeboten von Unternehmen, Vereinen oder Privatpersonen gilt für die MitarbeiterInnen der Stadt Linz zusätzlich die Amtsverschwiegenheit:

Amtsverschwiegenheit bedeutet, dass Amtsträgerinnen/Amtsträger über alle ihnen aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht greift dann, wenn die Weitergabe oder Veröffentlichung ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse verletzen würde.

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) Artikel 20 Absatz 3

https://www.linz.at/B-VG-aktuelle_fassung.php

- Für die Abwicklung des Newsletter-Versandes gilt das Österreichische Telekommunikationsgesetz 2003 in der Fassung vom 19.10.2021
https://www.linz.at/TKG-aktuelle_fassung.php

5.2. Elektronischer Datennachweis - Hinweis gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz

Zur Erledigung von Anträgen sind von den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zum Teil Nachweise aus öffentlichen elektronischen Registern (siehe näher unten) bei der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ab 1.1.2013 besteht die Möglichkeit, dass die Vorlage solcher Nachweise nicht mehr durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller erfolgt, sondern die zuständige Behörde eine Abfrage im jeweiligen öffentlichen elektronischen Register vornimmt. Dieser Vorgangsweise muss seitens der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller (für das jeweilige Verwaltungsverfahren) zugestimmt werden. Die Zustimmung ersetzt in der Folge (für das jeweilige Verfahren) die Vorlage der jeweiligen Nachweise (aus den öffentlichen Registern).

Im Falle einer Zustimmung müssen folgende Nachweise aus öffentlichen elektronischen Registern (im jeweiligen Verwaltungsverfahren) nicht an die zuständige Behörde übermittelt werden:

- Auszug aus dem zentralen Gewerberegister
- Auszug aus dem Wasserbuch
- Firmenbuchauszug
- Fischereibuch (Oberösterreich)
- Grundbuchsauszug
- Meldebestätigung
- Strafregisterbescheinigung
- Vereinsregisterauszug

Die Zustimmung ersetzt nicht die Bekanntgabe der verfahrensrelevanten Informationen, sondern lediglich die Vorlage der Dokumente, die diese Informationen bestätigen.

Sonstige im Einzelfall darüber hinaus erforderlichen Nachweise (insbesondere solche aus nicht-öffentlichen Registern) sind auch im Falle einer Zustimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller an die

zuständige Behörde zu übermitteln. Welche Nachweise sonst erforderlich sind kann sich beispielsweise aus bestehenden Formularen ergeben.

Eine allfällige Zustimmung zur Abfrage aus den oben genannten öffentlichen elektronischen Registern durch die zuständige Behörde wäre gegenüber dieser schriftlich (etwa im Zuge der Übermittlung des Antrags via E-Mail oder im Postwege) abzugeben. Folgende Formulierung könnte verwendet werden: Ich stimme für das gegenständliche Verwaltungsverfahren der erforderlichen Datenermittlung, aus den öffentlichen elektronischen Registern, durch die zuständige Behörde zu (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Behörde gegebenenfalls zur Ansicht gelangen kann, dass Gebühren, welche den gewöhnlichen Verwaltungsaufwand übersteigen und im Zusammenhang mit Registerabfragen entstehen, von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller zu tragen sind.

5.3. Geschäftsbedingungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Internet-Shops der Stadt Linz
https://www.linz.at/AGB_SHOP.php
- Kundmachung des Magistrates Linz zur Kommunikation mit dem Magistrat, Dateiformate, Adresse, Öffnungszeiten (Kundmachung gemäß §§ 13, 41 und 42 AVG sowie §§ 85 und 86b BAO)
https://www.linz.at/images/Kundmachung_AVG_BAO.pdf

6. Technische Informationen zur Datensicherheit

6.1. Übertragungsmethoden

Bereiche in denen sensible Daten übertragen werden, wie Anmeldemasken oder Online-Bezahlung, werden mittels SSL/TLS verschlüsselt übertragen. Insbesondere nutzen folgende Domains teilweise verschlüsselte Verbindungen:

- portal.linz.gv.at
- vhskurs.linz.gv.at
- egov.linz.at

6.2. Techniken zum Betrieb der Online-Seiten

Unsere Webseiten verwenden Sitzungs-Cookies, um unsere Besucher während des Surfens auf unseren Seiten wiederzuerkennen. Einstellungen, wie die Auswahl der Hochkontrast-Variante oder unterschiedlichen Schriftgrößen, können so zwischen verschiedenen Seiten beibehalten werden. In den Cookies werden keine sensiblen Informationen abgelegt. Die Cookies werden nur zum ausstellenden Server übertragen, beim Schließen des Browsers werden die Cookies gelöscht.

6.3. Interne Sicherheitsmaßnahmen

Übermittelte Formulardaten werden je nach Sicherheitserfordernis teilweise verschlüsselt zum Webserver übertragen. Die Verbindung in Backend-Systeme erfolgt in der Regel unverschlüsselt, um Hack-Angriffe erkennen und ggf. filtern zu können.

Die im Geltungsbereich dieses Dokuments befindlichen Systeme werden in den Rechenzentren der IKT Linz Infrastruktur GmbH am Standort Linz betrieben.

Die in den Internet-Anwendungen (z.B. Formulare) eingegeben Daten werden im standardmäßigen Backup-Prozess der dahinterliegenden Anwendungen gesichert.